

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. März 1847



Rathsprotokoll

zur Sitzung in Politicis am 10. März 1847.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Rathsaukultant Neuber

Aus dem Referate des Hr. Mag. Raths Buberl.

1744. Constitut mit dem Fleischhauer Gottlieb Habenegger, wegen Satzesübertretung.

Da der Fleischhauer selbst auf Verlangen der Kunden das Fleisch nicht, über die Satzung ausschrotten darf, so hat sich Gottlieb Habenegger dadurch einer Satzesübertretung schuldig gemacht, und ist dieserwegen als im 1. Betrettungsfalle mit 5 fl CMz zum Armeninstitute zu bestrafen, und das Erkenntniß auszufertigen. Dem Eheweibe des Felix Doppler ist aber mit Dekret zu bedeuten, daß es den Parteien keineswegs erlaubt ist, ein Rindfleisch über die Satzung zu verlangen, und daß sie im nächsten Betrettungsfalle mit der gesetzlichen Geldstrafe belegt werde.

Aus dem Referate des Hr. Mag. Raths Bleyer.

1965. Hr. M. Rath Bleyer depositirt ad N. 1774 P. die von Johann Benninger erlegte Caution pr 20 fl CMz für die von ihm erstandenen Arbeiten betreffend die Unterbringung des II. Jahrganges der IV. Klasse in hiesiger k.k. Kreishauptschule.

Der Depos. Koön zur Empfangsnahme und Ausstellung der Legscheine.

Haydinger

Neuber Auskult.